



Informationen rund um Praktika

B.Sc. Psychologie (vor StO 2020)

aktualisiert: 15.11.2024

Praktikum B.Sc. Psychologie

(vor StO 2020)

Voraussetzung: Abschluss des ersten Studienjahres

Tätigkeiten: **psychologische** Aufgaben in Diagnostik, Beratung, Training, Therapie oder auch Forschung

Betreuung: **möglichst** von Psycholog:in betreut

Bereiche: Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie, ABO-Psychologie, Rechtspsychologie, Neuropsychologie u.a.

Einrichtungen des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesens, der Erwachsenenbildung, oder anderen Einrichtungen, deren inhaltliche Arbeit dem Studienziel entspricht

Dauer:

- 8 Wochen (oder mind. 320 Stunden) Vollzeit oder Teilzeit / semesterbegleitend entsprechend länger
- in der Regel bei **einer** Einrichtung

Stellensuche und Anmeldung

Stellensuche: individuell

- Im Sekretariat bei Marion Baron liegt ein Ordner mit Adressen und Rückmeldungen zu verschiedenen Praktikumsstellen.
- Auf der Homepage gibt es eine Liste der Kooperationseinrichtungen, die für den B.Sc. Psychologie (StO 2020) geschlossen wurden. Natürlich können Sie diese auch nutzen ([Übersicht kooperierender Einrichtungen zur Absolvierung von OP und BQT I](#)).

Anmeldung:

- Formular zur Genehmigung auf der Homepage
- von der Praktikumsstelle ausfüllen und unterschreiben lassen
- per E-Mail als PDF-Datei an die Praktikumskoordination (praktikumpsy@uni-hildesheim.de) senden und bestätigen lassen
- Das Formular behalten die Studierenden!

Bestätigung und Verbuchung

Bestätigung nach abgeleistetem Praktikum

- Formular zur Bestätigung auf der Homepage
- ebenfalls von der Praktikumsstelle ausfüllen und unterschreiben lassen
- per Mail als PDF-Datei an die Praktikumskoordination (praktikumpsy@uni-hildesheim.de) senden und unterschreiben lassen.
- Das Formular behalten die Studierenden!

Verbuchung der Leistung

- im **POS** für das Semester anmelden, in dem der **letzte Tag** des Praktikums liegt
- Die Verbuchung erfolgt über die Praktikumskoordination

Formalia

- Bitte senden Sie Dateien ausschließlich als PDF (nicht als Bilddatei).
- Senden Sie jedes Formular als separate Datei.
- Achten Sie auf eine angemessene Dateigröße (komprimieren Sie ggf. die Datei) und Scanqualität (bitte nicht schief und der Scan sollte nicht auf dem Kopf stehen).
- Wählen Sie eine sinnvolle Dateibenennung , die folgende Infos enthält:
 - die Art des Praktikums
 - die Art des Formulars
 - Ihren Nachnamen
 - z.B. "Orientierungspraktikum Bestätigung Mustermensch"

Wissenschaftliche Hausarbeit zum Praktikum (unbenotet)

- Umfang: max. 10 Seiten inkl. Literaturverzeichnis und Deckblatt
- Abgabezeitpunkt ist nicht vorgeschrieben
- Inhalt/Gliederung: **Bitte lesen Sie hierzu unbedingt die Infos und Bewertungskriterien, die auf der Seite (Praktika und BQT I > B.Sc. Psychologie) zu finden sind.**

Wissenschaftliche Hausarbeit zum Praktikum (unbenotet)

- Vorgehen: Die wissenschaftlichen Hausarbeiten werden nur von den auf der Homepage genannten Ansprechpersonen gelesen und korrigiert.
- Die wissenschaftlichen Hausarbeiten reichen Sie bitte unter psych-praktika@uni-hildesheim.de ein. Bitte sehen Sie davon ab, die Ansprechpartnerinnen einzeln zu kontaktieren.
Eine kurzfristige Bearbeitung kann nicht garantiert werden, bedenken Sie dies also bei Ihrer zeitlichen Planung.
- Im **POS** für das Semester anmelden, in dem Sie die Hausarbeit einreichen.
- Die Verbuchung erfolgt über die drei Ansprechpersonen.

Besonderheiten

- Praktikum im Ausland: bei ausreichender Sprachbeherrschung möglich, identische Bedingungen
- Im B.Sc. muss das Praktikum inkl. Hausarbeit **vor** Anmeldung der B.Sc.-Arbeit abgeschlossen sein. **Diese Bestimmung wird weiter ausgesetzt!**
- Praktika nach Abschluss des B.Sc. können für das Masterstudium (M.Sc. Psychologie) anerkannt werden.
- **Einschlägige** frühere Berufstätigkeiten oder Praktika können als Praktikum anerkannt werden.
- Praktikumsbeauftragte

Organisation/Allgemeines:

Pädagogische Psychologie

Rechtspsychologie

Klinische Psychologie

Maria Weishäupl

Prof. Dr. Claudia Mähler

Prof. Dr. Klaus-Peter Dahle

Prof. Dr. Christoph Kröger

- Bescheinigung über ein **Pflichtpraktikum** bei Bedarf erhältlich beim Prüfungsamt 8 (Svenja Wulf) nur über die Dauer, die in der jeweiligen Studienordnung steht!

Warum fragen Praktikumsstellen ggf. danach?

- Grund: **Mindestlohn** auch für Praktika
- Mindestlohn entfällt aber bei Pflichtpraktika
- **ABER:** ohnehin wäre Mindestlohn erst ab 3 Monaten zu zahlen, daher fallen die Praktika in unseren Studienordnungen nicht unter das Mindestlohngesetz!
- Demnach brauchen die Praktikumsstellen eine solche Bescheinigung nicht bei Praktika, die der Studienordnung entsprechen.